



**II-12384** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5906/36-4-93

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telefax 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Haigermoser, Böhacker vom 1.12.1993,

Zl. 5704/J-NR/1993, "Installierung eines

Postamtes im "Airport-Center" in Wals-Himmelreich"

5840 IAB

1994-01-28

zu 5704 J

Zum *Motiventeil* der Anfrage ist vorweg festzustellen, daß mit Post-Service-Stellen in Einkaufszentren durchwegs gute Erfahrungen gemacht wurden, da deren Einrichtung dem Anliegen vieler Postkunden entspricht und sie demgemäß stark frequentiert werden.

In Wals bei Salzburg, Ortsteil Himmelreich, wurde anfangs November 1993 das "Airport-Center" - für prognostizierte 7.000 bis 10.000 Kunden täglich - in Betrieb genommen. Nach eingehender Prüfung der Gesamtsituation im Bereich Wals-Salzburg wurde der Errichtung des Postamtes "5073 Wals-Himmelreich" zugestimmt. Damit wird auch eine Verbesserung der postalischen Versorgung der Ortsteile Himmelreich, Loig, Eichetsiedlung und Glansiedlung erreicht.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten :

Zu den Fragen 1 und 2:

"Entspricht Ihrer Meinung nach die überhöhte Miete bei dem geplanten Postamt im "Airport-Center" der geforderten Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit?"

Wie erklären Sie das Abgehen von der sonstigen Übung der Postverwaltung, betreffend sowohl die Eigenschaften der Räume als auch die maximale Höhe der Miete in diesem Fall?"

- 2 -

*Ihrer Behauptung, daß die Post von ihrer sonstigen Praxis bei der Anmietung von Räumlichkeiten abweicht, kann in keiner Weise gefolgt werden. Der von Ihnen angesprochene Mietzins von 70 S/m<sup>2</sup> kann lediglich als Richtlinie für Anmietungen im ländlichen Raum angesehen werden, nicht jedoch für neu errichtete Geschäftsräume in den Landeshauptstädten bzw. in deren Einzugsbereich. Wegen des höheren Mietzinses war mit der Angelegenheit auch das Bundesministerium für Finanzen befaßt, dessen Zustimmung zur in Frage stehenden Anmietung bereits vorliegt. Weiters ist festzustellen, daß auch bei Anmietungen von "schlüsselfertigen" Räumlichkeiten regelmäßig Adaptierungsarbeiten auf Kosten der Post vorzunehmen sind.*

*Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bestimmten - entgegen Ihrer Ansicht - auch bei diesem Projekt die maßgeblichen Entscheidungen.*

Zu Frage 3:

*"Bedeutet die Eröffnung des geplanten Postamtes im "Airport-Center", daß das Postamt im Flughafen geschlossen und somit das Serviceangebot für Passagiere reduziert wird?"*

*Die Leistungen des Postamtes 5035 Salzburg-Flughafen werden vor allem von Passagieren sowie Firmen und Arbeitnehmern aus dem Flughafenbereich in Anspruch genommen.*

*Da eine Reduzierung des Bedarfs an postalischen Leistungen im Nahbereich des Flughafens nicht zu erwarten ist, steht eine Schließung dieses Postamtes nicht zur Debatte.*

- 3 -

Zur Frage 4:

"Was werden Sie unternehmen, um

- a) ein Hinterfragen der Sinnhaftigkeit dieses Projektes bei der Postverwaltung zu erreichen und falls diese gegeben ist
- b) eine vernünftige, nicht unwirtschaftliche und wettbewerbsverzerrende Mietregelung zu bewirken?"

Aufgrund der vorliegenden Ausführungen besteht aus meiner Sicht kein weiterer Handlungsbedarf.

Wien, am 27. Februar 1994

Der Bundesminister

